BPtK Klosterstraße 64 10179 Berlin

BPtK
BundesPsychotherapeutenKammer

Frau
Hilda Bastian
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit
im Gesundheitswesen (IQWiG)
Dillenburger Straße 27
51105 Köln

Klosterstraße 64
10179 Berlin
Tel.: (030) 27 87 85-0
Fax: (030) 27 87 85-44
info@bptk.de
www.bptk.de

Dr. Tina Wessels
Wissenschaftliche Referentin
Tel.: 030 278785-16
wessels@bptk.de

-per E-Mail-

Berlin, 22. August 2008

Vorstand:
Prof. Dr. Rainer Richter
Präsident
Dipl.-Psych. Monika Konitzer
Vizepräsidentin
Dr. Dietrich Munz
Vizepräsident
Dipl.-Soz. Päd. Peter Lehndorfer
Andrea Mrazek, M.A., M.S.

Dr. Christina Tophoven
Geschäftsführerin

Gesundheitsinformation
Kurzantwort Tinnitus: Kann eine kognitive Verhaltenstherapie helfen, besser mit Ohrgeräuschen zurechtzukommen?
Merkblatt Tinnitus

Sehr geehrte Frau Bastian,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit den vorliegenden Gesundheitsinformationen sollen PatientInnen über Tinnitus und die Wirksamkeit kognitiver Verhaltenstherapie bei Tinnitus informiert werden. TinnituspatientInnen steht heute eine fast unübersehbare und teils auch verwirrende Vielfalt von Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung, deren Wirksamkeit meist nicht belegt ist. Umso wichtiger ist es, TinnituspatientInnen, die häufig unter komorbiden affektiven Störungen leiden, über wirksame Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Hierzu können die vorgelegten Gesundheitsinformationen einen Beitrag leisten. Sowohl in der Kurzantwort als auch im Merkblatt erhält der interessierte Leser strukturierte und verständliche Informationen, die es ihm ermöglichen, eine evidenzbasierte Entscheidung zu treffen.

Kurzantwort Tinnitus: Kann eine kognitive Verhaltenstherapie helfen, besser mit Ohrgeräuschen zurechtzukommen?

In der Kurzantwort werden zunächst Informationen zur Häufigkeit und zum Erscheinungsbild des Tinnitus gegeben, bevor die Ergebnisse des Cochrane Reviews von Martinez Devesa et al. (2007) zusammenfassend dargestellt werden.

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztebank
Konto: 00 05 78 72 62
BLZ: 100 906 03

Auf Seite 5 Absatz 2 schreiben sie, „Dieses gilt es, in einer KVT zusammen mit einer *Therapeutin oder einem Therapeuten* zu erkennen ... . Eine *Psychologin oder ein Psychologe mit einer KVT-Ausbildung* ... ". Ein Tinnituspatient, der für sich die Aufnahme einer kognitiven Verhaltenstherapie erwägt, wird durch die Verwendung der Begriffe Therapeut und Psychologe mit KVT-Ausbildung in Bezug auf mögliche Leistungserbringer ungenau bzw. unzureichend informiert. Kognitive Verhaltenstherapie wird im ambulanten Bereich von Psychotherapeuten, u. a. Psychologen mit KVT-Ausbildung, durchgeführt. Entsprechende Ansprechpartner für Patienten sind daher Psychotherapeuten. Die Begriffe Therapeut und Psychologe sollten deshalb durchgängig durch den Begriff Psychotherapeut ersetzt werden.

Merkblatt Tinnitus

Wie in der Kurzantwort sollten die Begriffe Therapeut und Psychologe mit KVT-Ausbildung auch im Merkblatt an den entsprechenden Stellen durch den Begriff Psychotherapeut ersetzt werden.

Für ergänzende Erläuterungen oder Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Patienteninformationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Tina Wessels

Dr. Tina Wessels